



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Leistungsbeschreibung -

Offenes Verfahren

über die

Lieferung von Objektstühlen

(für Besprechungs-, Konferenz-, Wartebereiche)

gem. VOL/A

Vergabenummer 2014000120

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Filomena Erwerth
-131/33-
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES, ANGEBOTSANFORDERUNG UND -WERTUNG	3
1.1	AUSSCHREIBUNGSZIEL	3
1.2	AUSSCHREIBUNGSUMFANG	3
1.3	NEBENANGEBOTE	3
1.4	BIETERGEMEINSCHAFT	4
1.5	NACHUNTERNEHMEREINSATZ	4
1.6	MUSTER	4
	A. Anlieferung von Mustermobiliar	4
	B. Gewählte Muster	5
	C. Nicht gewählte Muster	5
1.7	EIGNUNGSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE	6
1.8	ANGEBOTSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE	7
1.9	SONSTIGE BESONDERE BEDINGUNGEN	8
1.10	HINWEISE ZU DEN ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN	8
1.11	ABSCHLIEßENDE LISTE ALLER MIT DEM ANGEBOT EINZUREICHENDEN NACHWEISE	9
1.12	ZUSCHLAGSERTEILUNG	10
1.13	WEITERE INFORMATIONEN, WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTEN	13
2	VERTRAGSBEDINGUNGEN	14
2.1	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	14
2.2	RECHT	14
2.3	ANSPRECHPARTNER	14
2.4	VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG	14
2.5	ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES	15
2.6	DATENSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN	15
2.7	SALVATORISCHE KLAUSEL	16
2.8	PREISGESTALTUNG UND -BINDUNG; MINDESTLOHN	16
2.9	HAFTUNG	17
2.10	LIEFERBEGINN, -FRISTEN UND ANLIEFERUNG	17
2.11	ABNAHME	17
2.12	RECHNUNGSSTELLUNG	18
2.13	KONTROLLEN	18
2.14	LIEFERSTATISTIK	18
2.15	CONTENT-MANAGEMENT FÜR DIE ARTIKEL IM LEISTUNGSVERZEICHNIS	18
3	TECHNISCHES LEISTUNGSVERZEICHNIS	20
3.1	ALLGEMEINE LEISTUNGSANFORDERUNGEN AN DIE LOSE 1 BIS 4	20
	Maße, Ergonomie	21
	Farbausführungen	21
3.2	LEISTUNGSANFORDERUNGEN AN DIE LOSE 1 BIS 4	21
	LOS 1: VIERBEINSTÜHLE	22
	LOS 2: FREISCHWINGER	23
	LOS 3: KONFERENZSESSEL	24
	LOS 4: SCHALENSTÜHLE	25
3.3	ALLGEMEINE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSANFORDERUNGEN	25
3.4	ANFORDERUNG AN DIE VERPACKUNG	27
3.5	SERVICEANFORDERUNGEN ÜBER DIE LIEFERBEDINGUNGEN (PUNKT 2.10) HINAUS	27

1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

1.1 Ausschreibungsziel

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - Finanzbehörde - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt, den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Objektstühlen für alle Dienststellen einschließlich der Schulen zu vergeben.

Die Hochschulen und Universitäten werden nicht aus dem Rahmenvertrag abrufen, mit Ausnahme der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg und die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK).

Die Vergabe erfolgt in **vier Losen**:

Los 1: Vierbeinstühle

Los 2: Freischwinger

Los 3: Konferenzsessel

Los 4: Schalenstühle

Bieter können für nur ein Los, für mehrere oder für alle Lose ein Angebot abgeben. Bei der Abgabe eines Angebotes für ein Los müssen alle Positionen im Formular Produkte / Leistungen des Loses vollständig ausgefüllt werden. **Angebote, die nicht alle Positionen eines Loses enthalten, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.**

1.2 Ausschreibungsumfang

Anhand der Abrufstatistik des vorangegangenen Rahmenvertrags mit vergleichbaren Produkten konnten ungefähre Abrufmengen für die Ausschreibung abgeleitet werden.

Die benötigten Mengen sind im Formular Produkte/ Leistungen der Vergabeunterlagen zu den jeweiligen Produkten genannt und stellen die durchschnittliche Abrufmenge pro Jahr dar. Diese Abrufmengen haben keinen verbindlichen Charakter.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den AG auf Lieferung einer Mindestmenge entsteht.

§ 3 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) findet keine Anwendung.

1.3 Nebenangebote

-entfällt-

1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen. In diesem Fall ist die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

1.5 Nachunternehmereinsatz

Der AN darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen.

Die Verantwortung für die Auswahl der Nachunternehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Nachunternehmer abgegeben werden sollen. Auch für den/die Nachunternehmer sind von Ihnen Angaben gem. Ziffer 1.8 dieser Leistungsbeschreibung zu machen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 HmbVgG.

1.6 Muster

A. Anlieferung von Mustermobiliar

Bieter, deren Angebote die ersten drei Wertungsstufen erfolgreich durchlaufen, müssen Musterstühle - die den Anforderungen des Technischen Leistungsverzeichnisses entsprechen - innerhalb von 14 Kalendertagen nach Aufforderung der Vergabestelle kostenlos anliefern. Konkret ist jeweils 1 Exemplar der im Folgenden aufgelisteten Positionen - in Orientierung an den Produkte/Leistungen-Katalog - einzureichen.

Los 1 - Vierbeinstühle

- Position 1.1.1 (Vierbeinstuhl Stahlgestell & Holzflächen; Buche)
- Position 1.2.2 (Vierbeinstuhl Stahlgestell & Polsterflächen einschl. Armlehnen)
- Position 1.3.1 (Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, mittelhohe Rückenlehne; Buche)
- Position 1.4.2 (Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, Hochlehnstuhl; Ahorn)
- Position 1.5.1 (Vierbeinstuhl Holz- & Stahlgestell & Polsterflächen; Buche)

Zu allen Stuhlmodellen Los 1:

- Stoffmuster zu den geforderten und ohne Aufpreis angebotenen Farben für die Polster
- Musterpalette zu den geforderten und ohne Aufpreis angebotenen Farben der Gestelle

Los 2 - Freischwinger

- Position 2.2 (Freischwinger Stahlgestell & Polsterflächen einschl. Armlehnen) und einschl. Pos. 2.3 (Zusatzelement Gleiter)
- Stoffmuster zu den geforderten und ohne Aufpreis angebotenen Farben der Polster
- Musterpalette zu den geforderten und ohne Aufpreis angebotenen Farben der Gestelle

Los 3 - Konferenzsessel

- Position 3.1.1 (Konferenzsessel, tief heruntergezogene Rückenlehne) einschl. Pos. 3.1.2 (Zusatzelement Gleiter) sowie jeweils 1 losen Satz der optionalen Armlehnauflagen in Buche und im Ahornbeizton (Pos. 3.1.3 und 3.1.4)
- Position 3.2.2 (Konferenzsessel, kurze Rückenlehne einschl. Armlehnen) einschl. Pos. 3.2.3 (Zusatzelement Gleiter)
- Position 3.3.1 (Konferenzsessel, Schalenform; Armlehnauflage Buche) einschl. Pos. 3.3.2 (Zusatzelement Gleiter) sowie 1 losen Satz der optionalen Armlehnauflagen im Ahornbeizton (Pos. 3.3.3)

Zu allen Stuhlmodellen Los 3:

- Stoffmuster zu den geforderten und ohne Aufpreis angebotenen Farben der Polster
- Musterpalette zu den geforderten und ohne Aufpreis angebotenen Farben der Gestelle

Los 4 - Schalenstühle

- Position 4.1.1 (Schalenstuhl, Vierbeinigestell, Buche) einschl. Pos. Zusatzelemente 4.1.3, 4.1.4 und 4.15 (Gleiter, Designbohrung und Reihenverbindung)
- Position 4.2.2 (Schalenstuhl, Vierbeinigestell, Ahorn) einschl. Pos. 4.2.3 und 4.2.4 (Zusatzelemente Designbohrung und Gleiter)

Zu allen Stuhlmodellen Los 4:

- Musterpalette zu den geforderten und ohne Aufpreis angebotenen Farben der Gestelle

Der genaue Anlieferungstermin und der Anlieferungsort innerhalb Hamburgs wird den Bietern in der „Aufforderung zur Anlieferung von Mustermöbel“ von der Vergabestelle bekanntgegeben.

Diese Stuhlmodelle werden einer Bemusterung zur Prüfung auf Bedingungsmaßigkeit gemäß den Anforderungen der Punkte 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung unterzogen. Zudem wird die Qualität gemäß Punkt 1.12 der Leistungsbeschreibung bewertet.

B. Gewählte Muster

Gewählte Muster verbleiben bis zur Vertragserfüllung als für den Vertrag verbindliche Qualitätsmuster beim AG.

Die Muster sind vom AN nach Beendigung des Vertrages abzuholen. Bei Nichtabholung werden die Musterartikel ohne Berechnung zur freien Verfügung (voraussichtlich Übergabe an eine gemeinnützige Organisation durch den AG oder Entsorgung) übernommen. Vor Abholung der Muster muss mit dem AG ein Termin zur Abholung vereinbart werden.

(siehe hierzu Ziffer 10 HmbZVB-VOL/B)

C. Nicht gewählte Muster

Nicht gewählte Muster sind von den Bewerbern grundsätzlich abzuholen. In Ausnahmefällen können sie nach Absprache „unfrei“ zurückgesandt werden.

Bei Nichtabholung werden die Musterartikel ohne Berechnung zur freien Verfügung (voraussichtlich Übergabe an eine gemeinnützige Organisation durch den AG oder Entsorgung) übernommen. Vor Abholung der Muster muss mit dem AG ein Termin zur Abholung vereinbart werden.

Soweit Muster bei der Prüfung beschädigt oder verbraucht werden, wird eine Vergütung nicht gewährt. Auf § 5 der Hmb. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen wird hingewiesen.

1.7 Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise
E 1	<p><u>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Behörde oder eines Notars vorzulegen.</p>
E 2	<p>Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre (<u>mindestens zwei Referenzen</u>).</p> <p>Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.</p> <p>Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsumfang, • AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, • Auftragsjahr und • Gesamtumsatz <p>zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</p>

E 3	Erklärung der Bietergemeinschaft (nur erforderlich bei Bietergemeinschaften). Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
-----	--

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems **PQ-VOL** des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 97 (4a) GWB nachzuweisen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.pq-vol.de.

B. Weitere Angaben zur Eignung

Weitere Angaben zur Eignung sind in den Vergabeunterlagen in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.8 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
A 1	<p>Detaillierte Produktbeschreibungen mit Abbildungen und technischen Daten bzw. Leistungsmerkmalen <u>zu allen angebotenen Stühlen</u>, in Papierform (Prospekte) oder in elektronischer Form (CD-ROM oder USB-Stick).</p> <p>Digitale Daten sind in einem Format zu übersenden, das sich mittels der allgemein üblichen Standard-Büroanwendungsprogramme öffnen lässt (pdf-Datei, Word-/Excel-Datei oder vergleichbar).</p>	Ausschlusskriterium
A 2	<p>Zertifikat Geprüfte Sicherheit (GS-Zeichen) oder vergleichbar <u>zu allen angebotenen Stühlen vom jeweiligen Hersteller</u>.</p> <p>Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung einer externen Institution vorzulegen.</p>	Ausschlusskriterium
A 3	<p>Eigenerklärung über die Einhaltung der Umweltverträglichkeitsanforderungen <u>zu allen angebotenen Stühlen</u>. Siehe dazu Punkt 3.3 der Leistungsbeschreibung.</p>	Ausschlusskriterium

B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.9 Sonstige besondere Bedingungen

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Sonstige besondere Bedingungen
S 1	Zu allen angebotenen Stühlen mit Polster, d.h. für die Stühle der <u>Lose 1, 2 und 3</u> – mit Ausnahme der Position 1.1 zu Los 1: Formular Ergänzende Vertragsbedingungen - <u>Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) vom jeweiligen Hersteller.</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.10 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen (Eignungskriterien/ Zuschlagskriterien) für Ihre Angaben nicht ausreichen, sind weitere Angaben von Ihnen auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

Nach § 19 EG Abs. 2 VOL/A können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen des AG.

Ausgeschlossen gem. § 19 EG Abs. 3 VOL/A werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung -

1. die geforderten **eignungsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zur Eignung

2. die geforderten **angebotsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
B. Weitere Angaben zum Angebot

3. die geforderten **sonstigen besondere Bedingungen:**

- A. Anlagen zum Angebot
B. Weitere Angaben zum Angebot

nicht enthalten.

1.11 Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise

E 1	<p><u>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Behörde oder eines Notars vorzulegen.</p>
E 2	<p>Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre (<u>mindestens zwei Referenzen</u>).</p> <p>Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.</p> <p>Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsumfang, • AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, • Auftragsjahr und • Gesamtumsatz <p>zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</p>
E 3	<p>Erklärung der Bietergemeinschaft (nur erforderlich bei Bietergemeinschaften).</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>
A 1	<p>Detaillierte Produktbeschreibungen mit Abbildungen und technischen Daten bzw. Leistungsmerkmalen <u>zu allen angebotenen Stühlen</u>, in Papierform (Prospekte) oder in elektronischer Form (CD-ROM oder USB-Stick).</p> <p>Digitale Daten sind in einem Format zu übersenden, das sich mittels der allgemein üblichen Standard-Büroanwendungsprogramme öffnen lässt (pdf-Datei, Word-/Excel-Datei oder vergleichbar).</p>
A 2	<p>Zertifikat Geprüfte Sicherheit (GS-Zeichen oder vergleichbar) <u>zu allen angebotenen Stühlen vom jeweiligen Hersteller</u></p> <p>Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung einer</p>

	zuständigen Behörde oder eines Notars vorzulegen. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung einer externen Institution vorzulegen.
A 3	Eigenerklärung über die Einhaltung der Umweltverträglichkeitsanforderungen <u>zu allen angebotenen Stühlen</u> . Siehe dazu Punkt 3.3 der Leistungsbeschreibung.
S 1	Zu allen angebotenen Stühlen mit Polster, d.h. für die Stühle der <u>Lose 1, 2 und 3</u> – mit Ausnahme der Position 1.1 zu Los 1: Formular Ergänzende Vertragsbedingungen - <u>Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) vom jeweiligen Hersteller</u> . Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

1.12 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 21 EG Abs. 1 wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach § 19 EG Abs. 1,3,4 VOL/A
- II. Eignungsprüfung nach §§ 2 EG Abs. 1, 7 EG und 19 EG Abs. 5 VOL/A
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 19 EG Abs. 6,7 VOL/A
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 19 EG Abs. 8,9 VOL/A

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben und somit eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen.

Für jedes Los werden in der Wertungsstufe IV. folgende Zuschlagskriterien herangezogen:

Zuschlagskriterien (jeweils für Los 1 bis 4)	Gewichtung in %
<p>Angebotspreis</p> <p>Jedes Los besteht aus einer Vielzahl an Positionen, zu denen die Stückpreise und bei nicht elektronischer Angebotsabgabe auch die Gesamtpreise anzugeben sind. Diese Angebotspreise enthalten alle im Rahmen der Ausführung anfallenden Kosten, d.h. insbesondere die Lieferung bzw. den Transport einschließlich Verpackung.</p> <p>Der Gesamtpreis einer Position ergibt sich aus der Multiplikation der prognostizierten Abrufmenge pro Jahr mit dem jeweiligen Stückpreis. Zu jedem Los werden die vom Bieter angebotenen Gesamtpreise ggf. mit einem angebotenen Skontosatz verrechnet und zu einem Los-Gesamtpreis addiert.</p> <p>Die Wertung von Skontoabzügen wird gemäß § 19 EG Abs. 9 VOL/A im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ vorgenommen. Für die Wertung wird ein ggf. gebotener Skontosatz bei Zahlung innerhalb von 21 Kalendertagen berücksichtigt. Dieser kann im Fragenkatalog unter „Zuschlagskriterien“ angeboten werden.</p> <p>Die zu den jeweiligen Losen angebotenen Gesamtpreise der noch in der Wertung verbliebenen Angebote werden nach folgender Methode bepunktet:</p> <p>Aus den Preisen aller Bieter wird ein Durchschnittspreis gebildet. Dieser Durchschnittspreis wird mit 250 Punkten bewertet. Pro Prozent Abweichung vom Durchschnittspreis erhält der Bieter 5 Punkte mehr bzw. weniger. Mehr als 500 und weniger als 0 Punkte können nicht erzielt werden.</p> <p>Beispiel: Beträgt der Durchschnittspreis EUR 100,00 und hat ein Bieter EUR 110,00 geboten, so erfolgt ein Punktabzug von 50 Punkten (250 - 50 = 200). Hat er dagegen EUR 90,00 geboten, so beträgt seine Punktzahl 300 (250 + 50).</p> <p>Die so ermittelte Punktzahl für den Angebotspreis wird mit 50 % berücksichtigt, es können maximal 500 Punkte pro Los erreicht werden.</p>	<p>50</p>

<p>Qualität</p> <p>Die Gewichtung beträgt 35%.</p> <p>Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none">• Material, Stabilität und Belastbarkeit (12 %)• Ergonomie, Sitzkomfort (12 %)• Verarbeitung (z.B. Schweißnähte, Schrauben, Kanten, Oberfläche, Polsternähte) (11 %) <p>Alle Stuhlmodelle - siehe Punkt 1.6 A der Leistungsbeschreibung - werden jeweils anhand der o.g. Kriterien bewertet. Bezüglich der Lose 1, 3 und 4 - bei denen mehr als 1 Stuhlmodell bemustert wird - wird eine durchschnittliche Qualitätspunktzahl für das gesamte Los aus den einzelnen Qualitätsbepunktungen zu den jeweiligen Stuhlmodellen errechnet.</p> <p>Die Qualitätskriterien ergeben sich im Einzelnen aus der jeweiligen <u>Bewertungsmatrix Qualität</u> der Lose 1 bis 4, die den Vergabeunterlagen beigelegt ist.</p> <p>Hinweis: Die Mindestanforderungen an ein bedingungsgemäßes Angebot sind den Punkten 3.1 und 3.2 der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.</p> <p>Wie der Bewertungsmatrix entnommen werden kann, werden Bewertungspunkte vergeben, die (bzw. deren Durchschnitt, s.o.) mit entsprechenden Gewichtungspunkten multipliziert werden. Hierbei können maximal 350 Punkte pro Los erreicht werden.</p> <p>Die Bewertung der Qualität wird von einer Bemusterungskommission durchgeführt, die aus mindestens drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FHH bestehen wird. Konkret ist geplant, dass ein Mitarbeiter des Arbeitsschutzes der Behörde für Inneres und Sport sowie jeweils ein Vertreter der Zentralen Vergabestelle der Finanzbehörde sowie der Behörde für Justiz und Gleichstellung die Bewertung vornehmen.</p>	35
---	-----------

<p>Umweltverträglichkeit - Recyclinganteil</p> <p>Die Gewichtung der Umweltverträglichkeit beträgt 15 %.</p> <p>Umweltverträglichkeitskriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recyclingquoten/Anteil eingesetzten Recyclingmaterials in Bezug auf Stahl, Holz, Textilien und Kunststoff (15 %) <p>Zur Bewertung der Umweltverträglichkeitskriterien sind im <u>Fragenkatalog</u> unter den Zuschlagskriterien eines jeden Loses vom Bieter Fragen zu beantworten.</p> <p>Der AG behält sich vor, sich Nachweise oder Eigenerklärungen vor oder nach Zuschlagserteilung einreichen zu lassen.</p> <p>Die Kriterien ergeben sich im Einzelnen aus den für die jeweiligen Lose erstellten <u>Bewertungsmatrizen Umweltverträglichkeit</u>, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind.</p> <p>Wie der Bewertungsmatrix entnommen werden kann, werden Bewertungspunkte vergeben, die mit entsprechenden Gewichtungspunkten multipliziert werden. Hierbei können maximal 150 Punkte pro Los erreicht werden.</p>	<p>15</p>
---	------------------

Einzelheiten zu den geforderten Angaben sind in den Vergabeunterlagen aufgeführt.

Erläuterung zur Zuschlagserteilung - jeweils für die Lose 1 bis 4

Die Punkte aus den Wertungskriterien Preis, Qualität sowie Umweltverträglichkeit werden zu einer Gesamtsumme addiert.

Das Los, das aus den drei Wertungskriterien die meisten Punkte aufweist, ist das gem. § 21 EG Abs. 1 VOL/A wirtschaftlichste Angebot und erhält den Zuschlag.

Insgesamt sind **1000 Punkte pro Los** erreichbar.

1.13 Weitere Informationen, Wirtschaftsauskünfte

Zur Markterkundung hat eine Interessentenkonferenz stattgefunden. Alle in diesem Rahmen ausgetauschten Informationen sind für (potentielle) Bieter als Anlage zu den Vergabeunterlagen beigelegt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

2 Vertragsbedingungen

2.1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - jeweils in der gültigen Fassung - werden Vertragsbestandteil.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) werden nicht Bestandteil des Vertrages. Weitere Regeln, Vorschriften und Normen sind ggf. in dieser Leistungsbeschreibung genannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen. Einzelheiten hierzu unter Ziffer 17. HmbZVB-VOL/B.

2.2 Recht

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der Leistungsbeschreibung, der HmbZVB-VOL/B, der Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL), die VOL/B und das BGB bzw. der übrigen allgemeinen Normen in dieser Reihenfolge - insbesondere im Falle einander widersprechender Regelungen - Anwendung.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

2.3 Ansprechpartner

Von der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

2.4 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.06.2015 bis 31.10.2017 geschlossen. Danach verlängert er sich einmal bis zum 31.05.2019, wenn nicht einer der Vertragspartner 7 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN

- den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden

- Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstige Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,
- die übernommene Leistung nicht zu dem vom Auftraggeber benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft,
 - schuldhaft gegen die aus Ziffer 1.5 dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.5 Änderungen des Vertrages

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AG erweitert, verändert oder reduziert werden. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Gewerbebetrieb des ANs nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Für diesen Fall hat der AN Nachweise vorzulegen und alternative Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Wird bei einer Leistungsänderung eine erhöhte Vergütung beansprucht, muss der AN dem AG dies gemäß Ziffer 2 der HmbZVB-VOL/B anzeigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Leistung sind vom AN für den AG nachvollziehbar zu begründen und mit dem AG schriftlich zu vereinbaren.

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AG hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

2.6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN verpflichtet sich, den Auftrag sowie sämtliche ihm hierdurch zur Kenntnis erlangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AG auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können.

2.7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des restlichen Vertrages.

2.8 Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn

Die angebotenen Preise sind Festpreise.

Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des AN enthalten sind.

Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preis-/Leistungskatalog enthaltenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die am letzten Tage der Angebotsfrist gültig waren.

Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN eine Erhöhung des Vertragspreises - für den Anteil der lohnabhängigen Kosten - beantragen; dieses kann bereits vor Ablauf des 1. Vertragsjahres erfolgen.

Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der vereinbarte Preis weiter.

Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.

Haben sich die Verhältnisse des Vertrages so geändert, dass einer der Vertragsparteien das Festhalten an den Konditionen nicht zuzumuten ist, kann diese Vertragspartei – frühestens nach Ablauf des 2. Vertragsjahres – eine Anpassung der Konditionen an die geänderten Verhältnisse beantragen.

2.9 Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Die Betriebshaftpflichtversicherung des AN muss mindestens folgende Deckungssummen aufweisen:

- Personenschäden : 2 Mio. EUR
- Sachschäden: 1 Mio. EUR
- Vermögensschäden: 100 Tsd. EUR

Die Leistung des Versicherers müssen mindestens auf das Doppelte der Deckungssummen begrenzt sein (2-fach maximiert p.a.).

Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Aufforderung im Anschluss der Zuschlagserteilung gegenüber dem AG zu erbringen.

Auf Verlangen des AG sind während der Vertragsdauer sämtliche Nachweise, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in denen die zu Grunde gelegten Bedingungen genannt sind, in aktueller Fassung nach Vertragsschluss und nach Aufforderung vorzulegen.

2.10 Lieferbeginn, -fristen und Anlieferung

Die Artikel werden bei Bedarf mit VOL-Bestellschein durch die jeweilige Bedarfsstelle abgerufen, auf dem die Anlieferungsstelle verzeichnet ist. Darüber hinaus ist bei der Bestellung eine zuständige Ansprechperson der Bedarfsstelle zu benennen.

Zukünftig wird angestrebt, das Bestellverfahren komplett über den stadinternen Webshop der FHH abzuwickeln.

Die Bestellungen sind für die im Angebot vereinbarten Preise – und zwar soweit nicht anders vereinbart innerhalb von **30 Kalendertagen** nach Abruf, werktags (außer sonnabends) von 9 – 15.00 Uhr, freitags von 9 – 12.00 Uhr **kostenfrei in die Räume** der im Bestellschein angegebenen Bedarfsstellen zu liefern.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in 2-facher Ausführung beizufügen.

2.11 Abnahme

-entfällt-

2.12 Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den in den Vergabeunterlagen gemachten Angaben.

Rechnungen sind gem. Ziffer 13 der HmbZVB-VOL/B in zweifacher Ausfertigung und unter Angabe der Bestellnummer an die auftraggebende Bedarfsstelle bzw. angegebenen Rechnungsadresse der FHH zu adressieren und einzureichen.

Maßgebend für die Abrechnung ist die bei Wareneingang festgestellte Menge.

2.13 Kontrollen

Der AN gestattet den Mitarbeitern der Bedarfsstelle zu den betriebsüblichen Zeiten das Betreten des Betriebsgeländes und das Besichtigen aller Räume und Anlagen, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

Das besondere Kontrollrecht des AG wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Es umfasst auch stichprobenartige, unangemeldete Kontrollen aller Räume und Anlagen des AN, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

2.14 Lieferstatistik

Jeweils zum 15. Juni eines Kalenderjahres, erstmals also zum 15.06.2016, **muss** der AN dem AG **unaufgefordert** den Gesamtauftragswert des zurückliegenden Vertragsjahres mitteilen sowie eine Aufstellung über

- die Liefermenge pro Artikel
- den Umsatz pro Artikel

übersenden (Statistikpflicht).

Die Statistik ist auf der Grundlage der angebotene Preise (Formular Produkte/ Leistungen) zu erstellen.

Diese Daten müssen dem AG in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Eine solche Statistik hat der AN dem AG auf dessen Anforderung hin auch jederzeit binnen 14 Kalendertagen zur Verfügung zu stellen.

2.15 Content-Management für die Artikel im Leistungsverzeichnis

Mit dem Angebot verpflichtet sich der Bieter, für den Fall der Erteilung des Auftrags, die erforderlichen Katalogdateien (Excel) und Bilddateien (jpeg-Format) unverzüglich für die von ihm zu liefernden Artikel zur Verfügung zu stellen.

Der Bieter stimmt mit der Abgabe des Angebots für den Fall der Auftragserteilung zu, dass die Informationen zu den Rahmenvertragspositionen sowie die Kontaktdaten für Rückfragen (Telefon, Fax, Email) elektronisch gespeichert, in der Bestellplattform bereitgestellt und verarbeitet werden. Zu der Verarbeitung gehört auch die statistische Auswertung der Bestell- und Lieferdaten.

Im Falle der Auftragserteilung stellt der AG dem AN eine Excel-Tabelle für die Katalogdateien zur Verfügung. Diese wird dem Bieter auf Anforderung bereits während der Angebotsphase der Ausschreibung übermittelt.

3 Technisches Leistungsverzeichnis

3.1 Allgemeine Leistungsanforderungen an die Lose 1 bis 4

- Anzubieten sind Stühle aus Serienproduktion.
- Die Stühle müssen eine Sitzlast von bis zu 120 Kilogramm tragen.
- Sämtliches Mobiliar ist, wenn nicht bereits ab Werk vorhanden, unter der Sitzfläche oder an anderer Stelle mit dem Modellnamen und der Modellnummer zu versehen.
- Um eine ungefähre Vorstellung des AG hinsichtlich der Optik der Stühle zu erhalten, können Darstellungen der Anlage Protokoll der Interessentenkonferenz entnommen werden.

Anforderungen an die Qualität bzw. Verarbeitung

- Die Stühle müssen aus hochwertigem Material bestehen und über eine saubere Verarbeitung verfügen.
- Schweißnähte an den Stahlgestellen sollen so gesetzt werden, dass eine sehr gute Stabilität des gesamten Möbelstücks erzeugt wird.*¹
- Sind Verschraubungen nötig, so soll vermieden werden, dass diese an sichtbaren Stellen gesetzt sind.*
- Verbindungen sind vorwiegend zu verzapfen, ohne dass dabei die Stabilität beeinträchtigt wird.*
- Die Nähte sind zu entgraten, sodass keine Verletzungen beim Zurechtrücken bzw. beim Transport des Mobiliars entstehen.
- Alle Kanten sollen leicht gerundet und sauber geschliffen sein.*
- Jedes Möbelstück muss entsprechend Punkt 1.8 der Leistungsbeschreibung mit einem GS- Zertifikat versehen sein.
- Stapelbare Stühle müssen mit einem Polsterschutz versehen sein. Zudem muss für die jeweils geforderte Stückzahl an in einem Stapel stapelbaren Stühlen die Stand- und Tragsicherheit des Stapels gewährleistet sein.

Stühle mit Holzelementen

- Die aus Holz gefertigten Möbel sollen nur auf das notwendige Maß mit Befestigungsschrauben versehen sein.*
- Die Sitz- und Rückenflächen aus Holz müssen eine glatte Oberfläche besitzen; die Kanten sind leicht abzurunden und sauber zu schleifen, Holzabsplitterungen sowie scharfe Kanten sind zu vermeiden.*

Stühle mit Bepolsterung

- Die Polster bzw. Bezüge müssen atmungsaktiv sein.
- Der Bezugstoff muss scheuerbeständig sein, d.h. mindestens 90.000 Scheuertouren müssen in Anlehnung an den Martindale Test möglich sein. Zudem müssen die Bezüge lichtecht und pflegeleicht sein.
- Die Rücklehnen sind rundum gepolstert anzufertigen.
- Der bezogene Schaumstoff muss ein Formschaum sein.

¹ Hinweis zu allen mit * gekennzeichneten Anforderungen: Bewertung im Rahmen der Bemusterung zur Qualität

Stahlgestelle

- Rundrohrgestell
- Präzisionsstahlrohrrahmen
- kratzfeste Pulverbeschichtung
- Stahlbeschichtung mindestens 50 my bzw. 0,05 mm

Maße, Ergonomie

Die generellen Maße für alle Stuhlmodelle lauten wie folgt:

- **Sitzhöhe: 450 mm (+/- 30 mm)**
- **Sitztiefe: 420 mm (+/- 20 mm)**
- **Sitzbreite: mind. 400 mm**
- **Lichte Weite zwischen den Armlehnen: mind. 480 mm.**

Die Sitzstühle sollen eine weitestgehend ergonomische, rückenunterstützende Form besitzen. Die Ergonomie wird u.a. auch im Rahmen der Bemusterung bewertet.

Bei Stühlen mit Armlehnen darf die **Höhe der Armlehnen maximal 66 cm** betragen, sodass sie unter bestehende Tische geschoben werden können.

Farbausführungen

Folgende Farbvarianten sind zu den jeweiligen Elementen der Stühle anzubieten. Im Fragenkatalog können Angaben zu weiteren möglichen Ausführungen, die ohne Aufpreis umsetzbar sind, gemacht werden.

Stahlelemente/ Pulverbeschichtungen (betrifft: Gestelle)

- Anthrazit (entsprechend RAL-Ton Classic 7016)
- Schwarz (entsprechend RAL-Ton Classic 9005)
- Weißaluminium (entsprechend RAL-Ton Classic 9006) bzw. Silbergrau (entsprechend RAL-Ton Classic 7001)

Holzelemente (betrifft: Auflagen der Armlehnen, Armlehnen, Holzschale, Holzgestelle)

- Buche
- Ahorn (in einem Ahornton gebeiztem Buchenholz)

Bezugstoffe (betrifft: Sitz- und Rückenpolster)

- Schwarz
- Dunkelblau
- Dunkelrot
- Darüber hinaus **sind** weitere 5 Farbausführungen ohne Aufpreis anzubieten.

Kunststoffelemente (betrifft: Gleiter, Auflagen der Armlehnen)

- Schwarz bzw. Anthrazit

3.2 Leistungsanforderungen an die Lose 1 bis 4

Die nachfolgenden Positionen sind in Anlehnung an die Aufschlüsselung im Formular Produkte/ Leistungen aufgestellt. Die Auflistung im Produkte/Leistungen-Katalog ist jedoch detaillierter bzw. umfangreicher.

<u>Los 1: Vierbeinstühle</u>	
Grundanforderungen über Punkt 3.1 hinaus	<ul style="list-style-type: none"> Die Kunststoffgleiter sind bei allen Modellen serienmäßig zu montieren.
Zu Positionen 1.1 und 1.2	<ul style="list-style-type: none"> Stahlgestell: Wandstärke mind. 1,5 mm, Durchmesser 20 - 30 mm
Position 1.1 Vierbeinstuhl Stahlgestell & Holzflächen	<ul style="list-style-type: none"> Sitz- und Rückenfläche getrennt und aus Holz ohne Armlehnen 10-fach senkrecht stapelbar
Position 1.2 Vierbeinstuhl Stahlgestell & Polsterflächen	<ul style="list-style-type: none"> gepolsterte Sitz- und Rückenfläche an der Sitzfläche anliegende bzw. geschlossene Rückenfläche Standardmodell ohne Armlehnen 5-fach senkrecht stapelbar ○ Zusatzelement: Armlehnen in Stahl mit Kunststoff-Auflagen
Zu Positionen 1.3, 1.4, und 1.5	<ul style="list-style-type: none"> Holzgestell: Rundrohr- oder Vierkantgestell, aus Buchenschichtholz Sitz- und Rückenteil: Buchenholz mit Polster
Position 1.3 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen	<ul style="list-style-type: none"> gepolsterte und getrennte Sitz- und Rückenfläche mittelhohe und unten geöffnete Rückenfläche mit Armlehnen aus Holz 5-fach senkrecht stapelbar
Position 1.4 Vierbeinstuhl Holzgestell & Polsterflächen, Hochlehnstuhl	<ul style="list-style-type: none"> Position 1.3.1 als Hochlehnstuhl-Variante, d.h. die Höhe der Rückenlehne beträgt ab Boden ca. 100 cm gepolsterte und getrennte Sitz- und Rückenfläche unten geöffnete Rückenfläche mit Armlehnen aus Holz
Position 1.5 Vierbeinstuhl Holz- & Stahlgestell & Polsterflächen	<ul style="list-style-type: none"> vordere Beine aus Holz und hintere Beine aus Stahl (ca. 2 mm Wandstärke) Holzbeine vorn und Stahlbeine hinten gepolsterte und getrennte Sitz- und Rückenfläche unten geöffnete Rückenfläche mit Armlehnen aus Holz

Los 2: Freischwinger**Position 2.1**

Freischwinger Stahlgestell & Polsterflächen

- Stahlgestell Freischwinger
- Wandstärke mind. 2,5 mm, Durchmesser 20 - 30 mm

- gepolsterte Sitz- und Rückenfläche
- an der Sitzfläche anliegende bzw. geschlossene Rückenfläche
- Höhe Rückenlehne ab Sitzfläche ca. 48 cm (+/- 3 cm)

- Standardmodell ohne Armlehnen

- 5-fach senkrecht stapelbar

- Zusatzelement: Satz Armlehnen in Stahl mit Auflagen aus Kunststoff, Armlehnen nach vorne offen gestaltet

- Zusatzelement: Satz Gleiter aus Polypropylen o.Ä.

<u>Los 3: Konferenzsessel</u>	
Grundanforderungen über Punkt 3.1 hinaus	<ul style="list-style-type: none"> • Stahlgestell Freischwinger • Wandstärke mind. 2,5 mm, Durchmesser 20 - 30 mm
Position 3.1 Konferenzsessel, tief heruntergezogene Rückenlehne	<ul style="list-style-type: none"> • gepolsterte Sitz- und Rückenfläche • an der Sitzfläche anliegende bzw. geschlossene Rückenfläche • Höhe Rückenlehne ab Sitzfläche ca. 50 cm (+/- 3 cm) • Armlehnen in Stahl mit Auflagen aus Kunststoff <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusatzelement: Satz Gleiter aus Polypropylen o.Ä. ○ Option: Satz Auflagen aus Buchenholz (Massivholz) für die Armlehnen ○ Option: Satz Auflagen aus einem in Ahornton gebeiztem Buchenholz (Massivholz) für die Armlehnen
Position 3.2 Konferenzsessel, kurze Rückenlehne	<ul style="list-style-type: none"> • gepolsterte und getrennte Sitz- und Rückenfläche • unten geöffnete Rückenfläche • Höhe Rückenlehne ab Sitzfläche ca. 40 cm (+/- 3 cm) • 4-fach senkrecht stapelbar <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusatzelement: Satz Armlehnen aus Kunststoff ○ Zusatzelement: Satz Gleiter aus Polypropylen o.Ä.
Position 3.3 Schalenform	<ul style="list-style-type: none"> • geschlossene und gepolsterte Sitz- und Rückenlehne, verbunden zur Schalenform • Höhe Rückenlehne ab Sitzfläche ca. 50 cm (+/- 3 cm) • Armlehnen aus Buchenholz (Massivholz) • 4-fach senkrecht stapelbar <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusatzelement: Satz Gleiter aus Polypropylen o.Ä. ○ Option: Satz Armlehnen aus einem in Ahornton gebeiztem Buchenholz (Massivholz)

<u>Los 4: Schalenstühle</u>	
Position 4.1 Schalenstuhl, Vierbein- gestell	<ul style="list-style-type: none"> • Vierbeinigestell, Rundstahlrohr • Wandstärke mind. 1,5 mm, Durchmesser 20 – 30 mm • durchgehende, ergonomisch geformte Sitzschale aus Buchenschichtholz, Stärke ca. 0,9 bis 1,5 cm • ohne Armlehnen • 10-fach senkrecht stapelbar ○ Option: Schale aus einem in Ahornton gebeiztem Buchenholz ○ Zusatzelement: Griffloch bzw. Designbohrung (Rückenlehne) ○ Zusatzelement: Reihenverbindung
Position 4.2 Schalenstuhl, C-Fuß oder Freischwinger	<ul style="list-style-type: none"> • Freischwinger oder C-Fuß-Gestell, ohne Armlehnen • Wandstärke mind. 2,5 mm, Durchmesser 20 – 30 mm • durchgehende, ergonomisch geformte Sitzschale aus Buchenschichtholz, Stärke ca. 0,9 bis 1,5 cm • ohne Armlehnen • 5-fach senkrecht stapelbar ○ Option: Schale aus einem in Ahornton gebeiztem Buchenholz ○ Zusatzelement: Satz Gleiter aus Polypropylen o.Ä. ○ Zusatzelement: Griffloch bzw. Designbohrung (Rückenlehne)

3.3 Allgemeine Umweltverträglichkeitsanforderungen

Die folgenden Umweltverträglichkeitsanforderungen sind hinsichtlich aller angebotenen Stühle zwingend einzuhalten.

Der Bieter bestätigt ihre Einhaltung mit einer unterschriebenen Eigenerklärung, siehe Punkt 1.8 der Leistungsbeschreibung.

- Generell dürfen keine halogenorganischen Verbindungen, keine krebserzeugenden, mutagenen und teratogenen Stoffe sowie keine giftigen Schwermetalle in den angebotenen Produkten enthalten sein.

Textilien

- Textilien dürfen nicht mit Schädlingsbekämpfungsmitteln, halogenhaltigen Flamm- schutzmitteln, schmutzabweisenden oder auf sonstige Weise Mensch und Umwelt beeinträchtigenden Substanzen behandelt bzw. imprägniert sein.
- Textilbezüge müssen ohne Aufwand leicht zu reinigen sein.
- Keine Verwendung von Schaumstoffen und Füllmaterialien aus Polyurethanen und Schäumen, die mit teilhalogenierten FCKW-Ersatzstoffen geschäumt sind.
- Für die Färbung des Bezugsstoffes dürfen keine Azo-Farbstoffe verwendet werden.

Holzelemente

- Das Holz für Produkte aus Holz oder aus Holzwerkstoffen muss aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Als Beleg für die Einhaltung dieser Forderungen können Zertifikate anerkannter Zertifizierungssysteme, wie FSC, PEFC und MTCC über die Eigenerklärung zur Einhaltung der Umweltverträglichkeits- anforderungen hinaus eingereicht werden.

Kunststoffelemente

- Alle Kunststoffteile ≥ 50 g sind als Recyclingmaterial nach DIN EN ISO 11469 oder einer gleichwertigen Norm zu kennzeichnen. Sie dürfen keine Zusatzstoffe oder andere Materialien enthalten, die nicht wiederverwertbar sind und ein Recycling behindern könnten.
- Die Verwendung von PVC ist verboten.

Oberflächenbehandlungen

Sie dürfen keine gefährlichen Substanzen enthalten, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH) als:

- krebserzeugend (H350, H350i, H351)
- fortpflanzungsgefährdend/vererb- bare Schäden verursachend (H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd, H362)
- erbgutverändernd (H340, H341)
- toxisch (H300, H301, H302, H310, H311, H312)
- beim Einatmen sensibilisierend (H331, H332, H334, H335)
- die Umwelt schädigend (H400, H410, H411, H412, H413)
- oder bei längerer Exposition Gefahr ernster Gesundheitsschäden verursachend (H372, H373) eingestuft sind.
- Sie dürfen nicht mehr als 5 Gewichtsprozent an flüchtigen organischen Verbindungen (VOCs²) enthalten.

Für Phthalate (Weichmacher) gilt:

- Sie dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Anwendung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH) als fortpflanzungsgefährdend, vererb- bare Schäden verursachend oder erbgutverändernd (oder einer Kombination von diesen) eingestuft sind.
- Sie dürfen kein Aziridin (Ethylenimin) enthalten.
- Sie dürfen keine Chrom(VI)-Verbindungen enthalten.

² volatile organic compounds
Vergabenummer: 2014000120

Klebstoffe und Leime

- Der VOC-Gehalt von Klebstoffen, die bei der Herstellung von Möbeln verwendet werden, darf 10 Gewichtsprozent nicht überschreiten.
- Der verwendete Kleber muss formaldehyd- und biozidfrei sein.

3.4 Anforderung an die Verpackung

- Die Produkte sind nach Möglichkeit so zu verpacken, dass ein Ausgasen flüchtiger Bestandteile nach der Herstellung ermöglicht wird.
- Die Materialien müssen recyclingfähig sein.
- Bei der Verwendung von Folien sind Folien aus transparentem Polyethylen (PE) zu wählen.
- Es dürfen keine zellstoffhaltigen Verpackungen verwendet werden, deren Rohstoff aus tropischen Regenwäldern bzw. Urwäldern stammt oder durch illegalen Einschlag gewonnen wurde.
- Polyvinylchlorid (PVC) darf nicht verwendet werden.

3.5 Serviceanforderungen über die Lieferbedingungen (Punkt 2.10) hinaus

Mit Abgabe des Angebots verpflichtet sich der AN folgendes zu leisten:

- Ersatz-Lieferung innerhalb von 72 Stunden im Schadensfall
- kostenfreie fachmännische Beratung
- kostenfreie Testung eines Musterstuhles bei Bedarf
- kostenfreie Entsorgung von Verpackungsmaterial, Schutzkartonagen u.Ä.